

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Band: 89 (1980)
Heft: 8

Rubrik: Impressum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nr. 8 15. November 1980
89. Jahrgang

Verlag
Schweizerisches Rotes Kreuz
Rainmattstrasse 10, 3001 Bern
Telefon 031 66 71 11

Administration und Druck
Vogt-Schild AG, Druck und Verlag
Dornacherstrasse 39, 4501 Solothurn
Telefon 065 21 41 31, Telex 34 646

Redaktion
Esther Tschanz

Inseratenverwaltung
Vogt-Schild AG, VS-Annoncen
Kanzleistrasse 80, 8026 Zürich
Telefon 01 242 68 68, Telex 55 426

Jahresabonnement Fr. 18.-,
Ausland Fr. 24.-, Einzelnummer Fr. 2.50
Postcheckkonto 30-877
Erscheint alle 6 Wochen

Inhalt

**Behinderte unter uns
Wünsche . . .
Ballone trugen die Botschaft ins Land
hinaus
Psychiatrie in China
Kein Kind sollte unvorbereitet ins
Spital eintreten müssen
Aus einer algerischen Zeitung
Das schweizerische Asylgesetz
Aus der Arbeit von Betreuungs-
gruppen für Indochina-Flüchtlinge
Sprechstunde gegen die Gewalt
Weg
Contact SRK**

Zum Titelbild

El Asnam, Schauplatz des grauenvollen Erdbebens vom 10. Oktober, das die Stadt fast vollständig zerstörte. Schätzungsweise 250000 Menschen sind obdachlos, 15000 Tote zu beklagen. (Siehe auch Seite 18.)

Bildnachweis

Titelbild: Liga der Rotkreuzgesellschaften. Seite 8: Jean Husser. Seiten 9, 12/13, 22: SRK/M. Hofer. Seite 15: Emil Schulthess. Seiten 16, 17: Andreas Wolfensberger. Seite 20: IKRK.

Von der Betreuung zur Partnerschaft

Das Jahr 1981 ist von den Vereinten Nationen zum «Jahr des Behinderten» erklärt worden, mit dem Ziel, vor allem die gesellschaftliche Benachteiligung dieser Randgruppen zu beseitigen. Es geht heute darum, den Schritt von der Betreuung – die nebst der Versicherung an die Stelle der einstigen Wohltätigkeit getreten ist – zur Partnerschaft zu vollziehen. Die Behinderten sind als Menschen vollwertig und sind gleichberechtigte Glieder der Gemeinschaft. Sie verlangen nicht Mitleid, aber Solidarität. Sie haben ihre Fähigkeiten, denen entsprechend sie mitarbeiten und Verantwortung tragen können, sie möchten nicht länger vom normalen kulturellen und gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen sein, und auch der schwer Geschädigte hat Anspruch auf Achtung seiner Persönlichkeit.

Die Scheu, die viele Gesunde vor der Begegnung mit Behinderten haben, wurzelt zum Teil im Unbewussten und wird überdies von Unkenntnis und Unsicherheit über das richtige Verhalten genährt. Wir werden in den kommenden Nummern unserer Zeitschrift aufklärende Beiträge über das Wesen verschiedener Behinderungen, Anleitungen zum richtigen Helfen, Beispiele gelungener Integration und Anregungen veröffentlichen, um Sie, liebe Leser, zu ermutigen, in jedem Behinderten vorab den Menschen zu sehen und erst in zweiter Linie die Behinderung. Tragen wir alle dazu bei, dass die Behinderten sich als «Dazugehörige» fühlen können.

E. T.